

Spätstart vor Toresschluss

Von Dr. Berthold Stoppelkamp



Dr. Berthold Stoppelkamp

ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Deutschland befindet sich seit Monaten im Corona-Lockdown. Die Gefahren durch Corona sowie die Eindämmung der Weiterverbreitung des Virus betreffen die gesamte Gesellschaft und stehen im Fokus des politischen Handelns auf allen staatlichen Ebenen. Corona ist das Hauptthema in den Medien und bei der Gesundheits- und Sicherheitspolitik. Andere sicherheitspolitische Themen treten weitgehend in den Hintergrund. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren gleichzeitig Regierung, Gesundheitsbehörden, Ordnungsämter, Sicherheitswirtschaft, Sicherheitsbehörden, Bundeswehr und ehrenamtliche Hilfsorganisationen gefordert, die Gefahren durch die Corona-Pandemie für die Bevölkerung zu minimieren. Trotz der noch nie dagewesenen großen staatlichen finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft ist momentan noch nicht absehbar, wann und wie die deutsche Wirtschaft und damit auch die Sicherheitswirtschaft aus der Krise kommen werden.

→ Deutsche Wirtschaft bricht ein

Laut Statistischem Bundesamt ist nach mehr als einem Jahr Pandemie im Jahre 2020 die deutsche Wirtschaftsleistung um 5 Prozent eingebrochen. Ökonomen prognostizieren eine Erholung frühestens im zweiten Quartal 2021. Für die Sicherheitswirtschaft stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung differenziert dar. Am schlimmsten wirtschaftlich sind Sicherheitsunternehmen, die sich auf die Sicherung von Großveranstaltungen spezialisiert haben, durch die Pandemie betroffen. Durch den massiven Rückgang des Passagierflugaufkommens sind Unternehmen der Luftsicherheit ebenfalls hart getroffen worden. Durch die Corona-bedingte Schließung vieler Geschäfte, die Zunahme des Onlinehandels und die ständige Bewerbung bargeldloser Zahlungsmethoden im Lebensmittel Einzelhandel ist das Barzahlungsverhalten der Bevölkerung deutlich zurückgegangen. Nach einer Erhebung der Bundesbank erfolgten nur noch 60 Prozent aller Transaktionen im Oktober 2020 in bar. Vor zwei Jahren waren es noch 80 Prozent. Somit haben die Unternehmen der Bargeldlogistik mit einem schrumpfenden Markt zu kämpfen. In den übrigen Marktsegmenten der Sicherheitswirtschaft, speziell bei der Wahrnehmung von Schutzaufgaben für die deutsche Wirtschaft, konnte ein Einbruch durch die staatlichen Corona-Hilfsmaßnahmen für viele Kunden der Sicherheitswirtschaft bisher vermieden werden. Allerdings ist noch nicht absehbar, ob dies so bleiben wird.

Sicherheitswirtschaft leistet großen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Durch die vielfältigen notwendigen, strengeren, landesrechtlichen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen die Kommunen immer mehr vor der Herausforderung, wie sie deren Einhaltung und Überwachung mit den meistens wenigen Ordnungsamtsmitarbeitern bewältigen können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) wies daher bereits im Oktober 2020 gegenüber der Bundeskanzlerin darauf hin, dass die kommunalen Ordnungsbehörden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. In diesem Bereich wurde und wird die Sicherheitswirtschaft daher vielfach um Unterstützung gebeten. Sie kommt auch vielfach zum Einsatz. Allerdings ist nach gemeinsamer Auffassung von DStGB und BDSW eine wirksame, umfassende Unterstützung nur bei Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage zur Beleihung von Sicherheitsmitarbeitern möglich. Diese müssten Minimalbefugnisse erhalten, um die Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften effektiv und rechtssicher zu überwachen. Bisher hat sich leider der Bundes- bzw. die Landesgesetzgeber der Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage hierfür verweigert. Insofern ist aktuell allenfalls ein Einsatz als Verwaltungshelfer – ohne Eingriffsbefugnisse – möglich. Diesen Zustand gilt es zu ändern.

Aktuell stellt – seit dem Impfstart zum Jahreswechsel – die Sicherheitswirtschaft erneut ihre flexible Leistungsfähigkeit durch Schutz der bundesweiten Impfbüros und der Sicherung

des Publikumsverkehrs unter Beweis. Die Sicherheitswirtschaft leistet damit neben dem Schutz der Lebensmittelversorgung und der Krankenhäuser in der Corona-Pandemie einen signifikanten zusätzlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der Bevölkerung und zur Entlastung der staatlichen Sicherheitskräfte.

Verzögerter Startschuss zur Erarbeitung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes (SDLG)

Obwohl nach über einem Jahr vorausgegangener Verhandlungen zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium (BMI) bereits zum 1. Juli 2020 das BMI für das Sicherheitsgewerbe die Ressortzuständigkeit innerhalb der Bundesregierung übernommen hat, teilte das BMI erst im November 2020 mit, mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages zeitnah zu beginnen. Dabei legte das BMI zur Überraschung einiger Fachkreise nicht bereits Eckpunkte oder sogar einen Gesetzentwurf vor, sondern schaltete der Erarbeitung des Gesetzentwurfes ein Konsultationsverfahren unter Einbeziehung von über 40 Experten aus Wissenschaft, Sicherheits- und Branchenverbänden, Unternehmensvertretern und Vertretern von Gewerbe- und Ordnungsbehörden vor. Als Format wählte das BMI digitale Workshops. Dabei wurden beginnend ab Mitte Dezember 2020 bis Ende Januar 2021 in insgesamt fünf mehrstündigen, vom BMI moderierten Workshops drei Themenbereiche behandelt:

1. Anwendungsbereich des neuen Gesetzes und Änderungsbedarfe im Bewachungsrecht,
2. Qualifikationen von Gewerbetreibenden und Wachpersonen, insbesondere Aus- und Fortbildung,
3. Sicherheit durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Ziel des BMI-Konsultationsverfahrens war es einerseits, Anregungen für das Regelungsvorhaben zu generieren und andererseits ein umfassendes Bild zu einer Folgenabschätzung bei Verfolgung unterschiedlicher Regelungsansätze zu erhalten. Noch nie hat sich in den letzten 30 Jahren ein Bundesministerium so intensiv und systematisch mit der Sicherheitswirtschaft und Regulierungsalternativen befasst. Insofern ist die Vorgehensweise



Das BDSW-Kernkompetenzteam des AK-SDLG für die vom BMI durchgeführten Workshops zur Erarbeitung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes: (v.l.) Nora Rauch, Gregor Lehnert, Dr. Berthold Stoppelkamp und Andreas Paulick

des BMI im Grundsatz ausdrücklich zu begrüßen. Sie ist Ausdruck der gewachsenen Bedeutung der Sicherheitswirtschaft innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und der gewachsenen Wertschätzung durch die Bundesregierung, worauf der BDSW seit Jahren hingearbeitet hat. Der BDSW hat sich inhaltlich auf Basis seines bereits verbandsintern abgestimmten Entwurfes für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz (SDLG) sowie der veröffentlichten Eckpunkte unter Federführung des BDSW-Präsidenten Gregor Lehnert unterstützt von dem BDSW-Kompetenzteam des AK SDLG, bestehend aus Nora Rauch, Andreas Paulick, Dr. Berthold Stoppelkamp und Dr. Harald Olschok in alle drei Themenworkshops eingebracht. Zum Redaktionsschluss dieses Beitrages (22. Januar 2021) war noch nicht absehbar, inwieweit das BMI die Vorstellungen des BDSW oder der übrigen Experten aufgreifen wird und welche Erkenntnisse in die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes durch das BMI einfließen werden.

Ende der Legislaturperiode naht – Wahlkampf hat begonnen

Auch wenn das vom BMI gewählte Verfahren unter systematischen und fachlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist, so hat es doch aus Sicht des BDSW einen sehr großen zeitlichen Nachteil. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl bereits im September 2021 und der letzten Bundestagssitzungswoche Ende Juni 2021 müsste zeitnah, d. h. spätestens im Februar 2021, das Bundes-

kabinett einen Gesetzentwurf beschließen. Dieser müsste dann umgehend dem Bundestag zur weiteren parlamentarischen Befassung zugeleitet werden, damit dieser noch unter Einbeziehung vom Bundesrat vom Bundestag im Rahmen dieser Legislatur beschlossen werden kann. Dies ist aber aufgrund des bisher fehlenden Gesetzentwurfes nicht mehr möglich, so dass in dieser Legislatur leider kein SDLG mehr im Bundesgesetzblatt stehen dürfte. Hierüber mag man sich ärgern und streiten. Fakt ist aber, dass aufgrund der Probleme rund um das Bewacherregister und dem zukünftigen Übergang desselben auf das Statistische Bundesamt, sich die Verhandlungen zum Ressortwechsel viel zu lange hingezogen hatten.

Ausblick

Aus Sicht des BDSW gilt es nun durch das BMI bzw. innerhalb der Bundesregierung einen Mechanismus zu entwickeln, der garantiert, dass die wesentlichen Inhalte des noch zu erarbeitenden Gesetzentwurfes bzw. die Absicht der Schaffung eines eigenständigen Gesetzes für das Sicherheitsgewerbe auch für eine zukünftige Regierung gewisse „Bindungswirkung“ entfalten. Hierfür setzt sich der BDSW mit Nachdruck ein. Auch die Entstehung des IT-Sicherheitsgesetzes 1.0 hat sich vormals unter federführender Ressortzuständigkeit des BMI über zwei Legislaturperioden hingezogen. Insofern hat der BDSW die Hoffnung auf ein SDLG trotz Spätstart des BMI noch nicht aufgegeben. ←